



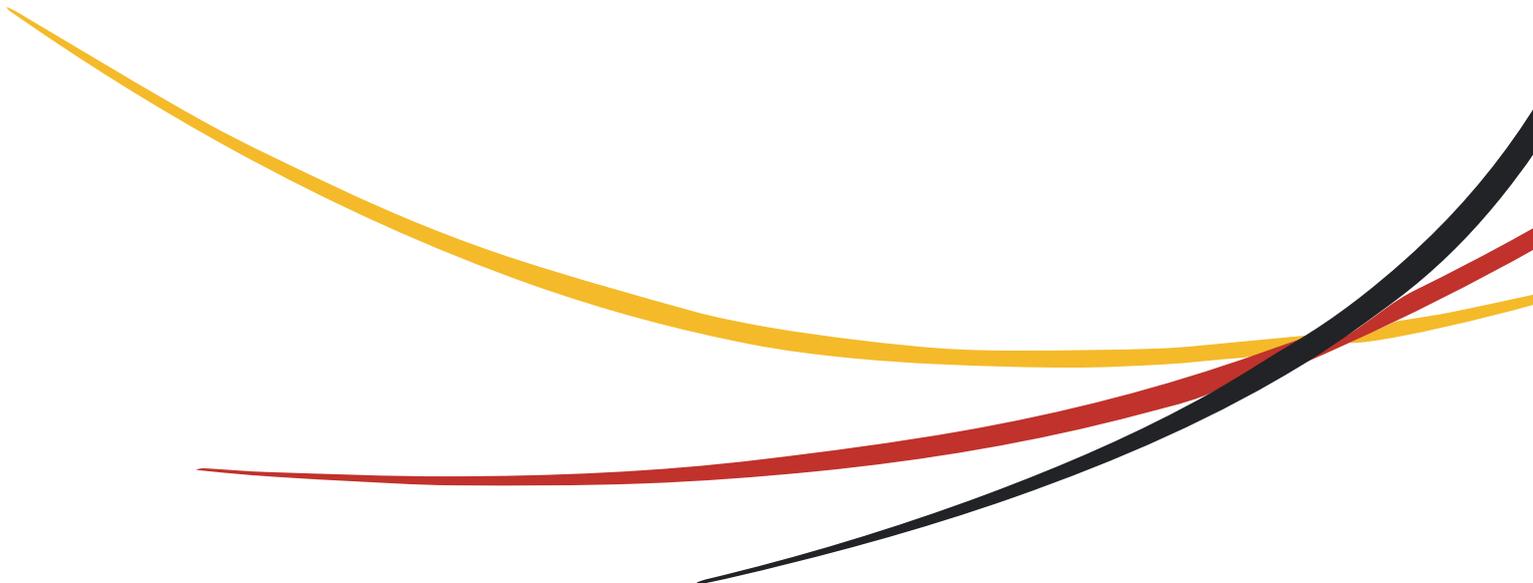
Ausschreibung

42. Deutsche Meisterschaften im Kegeln Classic

18. - 20.07.2025

Weinheim

Mannschaft- und Einzelwettbewerbe



Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
- Im Haus der Gold-Krämer-Stiftung -
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

ausrichtender
Landesverband: Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Baden e. V.

in
Zusammenarbeit: Verein Weinheimer Sportkegler e.V. 1925

Ansprechpartner: Horst Hambrecht

Turnierleiter: Karl-Heinz Schmid

Schiedsgericht: Turnierleiter: Karl-Heinz Schmid, Landesfachwart*in oder Vertreter*in,
ein*e Bundesschiedsrichter*in

Schiedsrichter*innen: Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Landesverbände, die keine Mannschaften zur DM entsenden und nur Einzelstarter, die insgesamt keine Mannschaftsstärke erreichen (Blinde/Sehbehinderte, Damen KB 4 Teilnehmerinnen, Herren KB 6 Teilnehmer, GB 4 Teilnehmer*innen), sind von der Benennung eines*er Landesschiedsrichters*in befreit.

Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei, ggf. ist eine frühzeitige Anreise notwendig, die durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren ist. Reisekosten und Unterkunft werden nicht vom Ausrichter / Veranstalter übernommen.

Unterweisung der Landesschiedsrichter:

1. Donnerstag 17.07.25, um 16:00 Uhr, in der Sportstätte (für Wettkämpfe am 18.07.2025)
 - 1.1 Zur gleichen Zeit findet die Fortbildung der zur DM berufenen Bundesschiedsrichter statt.
2. Freitag 18.07.25, um 16:00 Uhr, in der Sportstätte (für Wettkämpfe am 19./20.7.2025)

Sportstätte: Heinrich Jöst Kegelsporthalle
Witzlebenstraße 4
69469 Weinheim

Tel. 06201/3899407

Einzelwettbewerb

Das Teilnehmerfeld ist ebenfalls mit dem Meldeverfahren bereits abgeschlossen, hierrüber hinaus sind keine weiteren Meldungen mehr zulässig.

Landesverbände	Einzelstarter*innen
Baden	25
Bayern	38
Berlin	0
Brandenburg	8
Bremen	0
Hamburg	0
Hessen	30
Mecklenburg-Vorpommern	0
Niedersachsen	0
Nordrhein-Westfalen	0
Rheinland-Pfalz	14
Saarland	0
Sachsen	48
Sachsen-Anhalt	12
Schleswig-Holstein	0
Thüringen	18
Württemberg	1

Abgabe der Startunterlagen

Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstige Bescheinigungen bis spätestens:

60 Minuten vor Startbeginn

Mannschaftsmeldungen/Änderungen der namentlichen Meldung der Mannschaftsmitglieder (Blinder/Sehbehinderter/GB) müssen bis Freitag, den 18.07.2025, um 12:00 Uhr abgegeben werden. Mannschaftsmeldungen (Körperbehinderter) müssen bis Samstag, den 19.07.2025, um 19:00 Uhr abgegeben werden.

Zeitplan

Beginn der Spiele **Freitag, 18.07.2025** **9:00 Uhr**

Wettkampfklassen

1. 5 bis 6b Damen und Herren Blind/Sehbeeinträchtigung Einzelstarter*innen
2. Blind / Sehbeeinträchtigung & GB Mannschaften

Siegerehrung:

1. ca. 13:00Uhr für abgeschlossene Wettkämpfe
2. nach Beendigung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele **Samstag, 19.07.2025** **8:30 Uhr**

Wettkampfklassen

1. 1-4 + 7 + 8 mit einer körperlichen Beeinträchtigung (Damen & Herren)
2. mentale Beeinträchtigungen (Damen & Herren)

Siegerehrung: Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe.

Unterbrechung der Spiele

Fortsetzung der Spiele **Sonntag, 20.07.2025** **9:00 Uhr**

Mannschaftswettbewerb

1. Damen und Herren mit einer körperlichen Beeinträchtigung

Siegerehrung: Nach Beendigung der Einzelwettkämpfe.

Änderungen des Zeitplanes sind auf Grund der Anzahl der eingehenden Teilnehmermeldungen möglich und bleiben dem*der Turnierleiter*in vorbehalten.

Je nach Anzahl der Teilnehmer*innen kann es erforderlich werden, dass die Siegerehrung ggf. verschoben werden muss. Die endgültige Festlegung des Starts erfolgt nach Durchsicht der eingehenden Meldungen unmittelbar nach Meldeschluss.

Mannschaftswettbewerb

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften			
	Damen	Herren		GB
		SB	KB	
Baden	1	0	1	1
Bayern	1	0	3	1
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	0	1	0	0
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	0	0	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	0	0
Niedersachsen	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0	1
Saarland	0	0	0	0
Sachsen	2	1	2	0
Sachsen-Anhalt	0	3	0	0
Schleswig-Holstein	0	0	0	0
Thüringen	0	1	0	1
Württemberg	0	0	0	0
Ausrichter	1			

Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter*innen erstellt.

Startzeiten

Die Startzeiten gehen den Landesverbänden nach Ablauf der Meldefrist zeitnah zu. Änderungen der festgelegten Startzeiten sind nicht möglich. Ein Nachstarten ist nicht zulässig.

Meldungen und Meldetermin:

Meldungen sind schriftlich nur über den jeweiligen Landesverband abzugeben. Mit der Abgabe dieser Meldung versichert der*die Unterzeichner*in des Meldebogens, dass er*sie zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung (en) bis zum

16. Juni 2025

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

1. Turnierleiter: Karl-Heinz Schmid
Email: karl-heinzschmid@t-online.de
Tel. 0173/2989858

*Nur der Meldung an den Turnierleiter sind die Kopien der Startpässe sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Sportler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

2. Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Email: kleinert@dbs-npc.de

3. Ausrichter: Horst Hambrecht
Email: hpk.hambrecht@gmx.de
Tel. 01786395890

Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie. Teilnehmer*innen werden nicht vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

DKB-Kegler:

Mitglied in einem Verein des DKB mit gültigem DKB-Spielerpass und Nachweis eines anerkannten Grades der Behinderung von mindestens (GdB) 20%. Damit ist er*sie mit 1 Handicappunkt in der allgemeinen Wettkampfklasse startberechtigt. Weitergehende Klassifizierungen sind nur bei Nachweis eines ordnungsgemäß ausgefüllten DBS-Untersuchungsbogen durch die*den jeweilige*n DBS-Klassifizierer*in möglich.

**Blind /
Sehbeeinträchtigung:**

Die Startklassen B1, B2 und B3 müssen die Klassifizierung vom DBS-Klassifizierer (Dr. Kathrin Remus oder Dr. Phillip Gersema) im Startpass nachweisen! Hierzu ist dem DBS-Klassifizierer eine von einem Facharzt*ärztin für Augenheilkunde ausgestellte augenärztliche Bescheinigung gemäß Formular, im Original mit dem Startpass über die DBS Geschäftsstelle zuzusenden.

Wettkampfklassen:

Gespielt wird in den Wettkampfklassen wie in den Vorjahren, es sei denn, der Verbandsarzt*ärztin nimmt eine neue Klassifizierung und Wettkampfklassenzuordnung vor, die auch im Startpass eingetragen wird. Für diesen Fall ist eine lesbare Kopie des Startpasses mit der Meldung an den Turnierleiter*in zu übersenden.

Die Einzelwettbewerbe finden in den Wettkampfklassen 1 - 8 in
2 Altersklassen statt:

Altersklasse 1: **offene Klasse** (Meisterklasse ohne Altersbeschränkung, **M**)

Altersklasse 2: **Seniorenklasse** (Geburtsjahr **1965** oder früher, **S**)

Senioren*innen (Altersklasse AK 2 **S**), die aufgrund ihres Alters in der Seniorenklasse startberechtigt sind, können sich beim ersten Qualifikations-/ Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres entscheiden, ob sie in der Seniorenklasse (AK 2 **S**) oder in der offenen Klasse (Meisterklasse AK 1 **M**) starten wollen.

Die Entscheidung für den Start in der Meisterklasse (AK **M**) muss schriftlich zum ersten Qualifikations-/Meisterschaftswettbewerb (Bezirks- oder Landesmeisterschaft) des laufenden Sportjahres erfolgen! Sie hat Bindungswirkung bis zum Ende der Deutschen Meisterschaft und **gilt für alle 3 Sektionen**.

Ein Wechsel der Altersklasse im laufenden Sportjahr ist **nicht** möglich!

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicap System des DBS.
2. Sportler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen Startpasses sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.
3. Bei **Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Sportler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Kegeln Classic für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden.**
 - a. Doppelstarts in Mannschaften sind an einem Tag **nicht** zulässig.
Ausnahme
Spieler*innen die sowohl in einem Verein Mitglied sind der dem DKB bzw. dem DBS angehört, können für den einen Verein (DKB) an dem Einzelwettbewerb und für den anderen Verein (DBS) im Mannschaftswettbewerb eingesetzt werden oder auch umgekehrt. Zwingend ist allerdings eine Mitgliedschaft in beiden Vereinen erforderlich.
 - b. Alle Spieler*innen der Wettkampfklasse 5, Startklasse E 9 (=B1, Handicap Punkte müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z. B. Torballbrille) tragen. Doppelprothesenträger*innen mit der entsprechenden Eintragung im Startpass sind hiervon ausgenommen.
5. Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass er den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen ist. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit **empfiehlt** der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.
6. Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt. Sportler*innen, die nicht klassifiziert sind, können gemeldet werden, sofern der Meldung ein vollständig ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS beigelegt wird.

Mannschaften

Herren

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf.

Die Mannschaft besteht aus **6** Spieler*innen und bis zu **3** Auswechselspieler*innen.
Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte** nachweisen. Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Mannschaften

Damen

Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 6, die nicht unterschritten werden darf.

Die Mannschaft besteht aus 4 Spielerinnen und bis zu 2 Auswechselspielerinnen.
Es können nur Damen eingesetzt werden. Die Mannschaft muss mindestens **6 Handicap Punkte** nachweisen.

Es dürfen pro **körperbehinderte Mannschaft** „ein nicht behinderter Sportler“ eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler*innen erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte!



Mannschaften Blind & Seh-beeinträchtigung **Mannschaftshandicapzahl (MHZ) mindestens 11, die nicht unterschritten werden darf.**
Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und bis zu 2 Auswechselspieler*innen.
Die Mannschaft muss mindestens **11 Handicap Punkte nachweisen** und **mindestens ein*e Spieler*in mit der Startklasse B1, Handicap 4, einsetzen.**
Es können sowohl Herren- als auch gemischte Mannschaften antreten.

Mannschaften GB **Mannschaftshandicapzahl(MHZ) mindestens 4, die nicht unterschritten werden darf.**
Die Mannschaft besteht aus 4 Spieler*innen und 2 Auswechselspieler*innen. Es können sowohl Herren-als auch gemischte Mannschaften antreten.
Nicht behinderte Sportler*innen können in dieser Wertung (GB) nicht eingesetzt werden.

7. **Doping ist nach den Bestimmungen des DBS verboten.**
Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die Teilnehmer*in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jede*r Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendiger Nutzung von Methoden, die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:
- Für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
 - für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den/die zuständige*n DBS-Sportarzt/ärztin oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. und der Ausrichter/Veranstalter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) und informiert hiermit über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Der Datenschutzbeauftragte des DBS ist zu erreichen unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: [0 2571-5402-0](tel:02571-5402-0), E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO).

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungs Kanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Eine Übertragung in Drittländer außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken so lange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
2. sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde haben; Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de